

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
24 (1877)**

2 (11.1.1877)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-575422](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-575422)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 50 \mathfrak{g} .

1877. Donnerstag, 11. Januar. \mathfrak{N}° 2.

Gefundene Sachen.

1 Paar Schlittschuhe. 1 Portemonnaie mit etwas Geld.
1 Bon. 1 Packet Papiere geistl. Inhalts. 1 Bon. 1 Bon.
1 Manschette mit Knopf.

Bekanntmachungen.

1) Der Schlachtergeselle Heinrich Hullmann hieselbst beabsichtigt in dem Hause der Wittve Röchler, Donnerschweerstraße 39, eine Schlachtereie anzulegen. — Etwaige Einwendungen gegen die Anlage sind innerhalb 14 Tagen anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist werden Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, nicht mehr gehört. § 17 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1877 Januar 10.
v. Schrenck.

Im 4. Quartale 1876 sind die Polizeiofficialen im Ganzen in 332 Fällen thätig geworden. Diese vertheilen sich auf die einzelnen Monate, wie folgt:

I. Monat October 117 Fälle, und zwar

1. Verhaftungen 22, nämlich

a) wegen Trunkenheit 11, b) Obdachlosigkeit 3, c) Bettelns 6,
d) Ruhestörung 1, e) Verbrechens gegen die Sittlichkeit 1.
Summa 22.

2. Denunciationen 95, nämlich

a) wegen Uebertretung straßenpolizeilicher Bestimmungen 51,
b) Sachbeschädigung 1, c) Uebertretung des Gewerbe-Gesetzes 7,
d) Uebertretung der Polizeistunde 2, e) Uebertretung des Dorfstatuts 3, f) Uebertretung der Fremden-Polizei-Ordnung 1,
g) Diebstahls 6, h) Uebertretung der Markt-Ordnung 5,
i) Uebertretung der Bau-Polizei-Ordnung 1, k) Uebertretung



der Maaß- und Gewichts-Ordnung 1, l) Nichtbefolgung einer Magistrats-Verfügung 1, m) Hundesteuerdefraude 2, n) Ruhe- störung 4, o) groben Unfugs 5, p) Uebertretung der Sonn- und Festtags-Ordnung 1, q) Bettelns 1, r) Haltens eines bissigen Hundes 1, s) Trunksucht 1, t) fahrlässiger Körperver- lezung 1. Summa 95. Total 117. (Schluß folgt.)

Reichstagswahl am 10. Januar 1877.

Von 3143 Wahlberechtigten in der Stadtgemeinde Olden- burg haben ihr Stimmrecht ausgeübt 1307. Stimmen haben erhalten: 1. Obergerichtsdirector Lenz in Cutin 1147, 2. Cigarrenarbeiter Otto Reimer in Altona 113, 3. Staats- minister a. D. Windthorst in Meppen 46, 4. Regierungs- assessor a. D. Eugen Richter in Berlin 1.

Auf die einzelnen Wahlbezirke vertheilt:

		Stimmen haben erhalten:				
	Wahl- berechtigt.	Wähler.	Lenz.	Reimer.	Windt- horst.	Richter.
1. Wahlbezirk	565	278	257	9	12	—
2. "	633	288	248	21	19	—
3. "	639	287	263	17	7	—
4. "	633	210	174	31	4	1
5. "	673	244	205	35	4	—

Zur Notiz für Hundebesitzer.

1. Der Besitzer eines Hundes, welcher durch Heulen und Bellen zur Nachtzeit die Ruhe in erheblicher Weise stört, macht sich nach einem Erkenntniß des Königl. Preussischen Ober- tribunals dadurch einer Uebertretung (§ 360, 11 des Straf- gesetzbuchs) schuldig, wenn er nicht diesem Uebelstande in ent- sprechender Weise abhilft. Es macht keinen Unterschied, ob der Angeklagte einen Hund, der in diesem Zustande durch häu- figes und fortgesetztes Bellen die Ruhe der Bewohner der Nachbarschaft stört, dauernd an der Kette hält, oder ob der Angeklagte ein solches Heulen und Bellen des Hundes durch wiederholtes zeitweises Festlegen oder durch eine sonstige Be- handlung des Thieres veranlaßt.

§ 360 Z. 11 des St.-G.-B. lautet: Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt oder wer groben Unfug verübt.

2. Durch ein Erkenntniß des Cassationssenats zu Oldenburg ist die Bestimmung des § 367 Z. 11 des Str.-G.-Bchs. („Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer ohne polizeiliche Erlaubniß gefährliche wilde Thiere hält, oder wilde oder bösertige Thiere frei umherlaufen läßt, oder in Ansehung ihrer die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Beschädigungen unterläßt“) in Betreff frei umherlaufender wilder oder bösertiger Thiere auch in Betreff solcher Hunde, zumal großer Hunde, für anwendbar erachtet, welche, wengleich insoweit gutmüthig, als sie nicht zum Beißen geneigt sind, doch durch die böse Gewohnheit, ohne Ansehung mit wildem Ungeßüm auf Fremde loszustürzen und anzuspringen, das Publikum belästigen und beängstigen.

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat December 1876 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

	Stadtgem.	Landgem.
Geschlossene Ehen im Ganzen	13	6
Darunter waren Eheschließungen in denen		
Mann und Frau noch nie verheirathet	11	5
Mann Wittwer, Frau ledig	1	1
Mann ledig, Frau Wittwe	1	—
Mann und Frau verwittwet	—	—
Mann oder Frau geschieden	—	—
Mann und Frau evangelisch	13	6
Mann und Frau katholisch	—	—
Mann und Frau jüdisch	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	—	—
Mann katholisch, Frau evangelisch	—	—
Mann christlich, Frau nicht christlich	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich	—	—
Mann und Frau nicht christlich	—	—

2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt	38	28
Anzahl der Geborenen überhaupt	38	28
Darunter waren:		
Einfache Geburten und Geborene	38	28
Mehrlings-Geburten	—	—
Geborene derselben	—	—

			Stadtgem.	Landgem.
	Knaben	20	15
	Mädchen	18	13
Ehelich geboren	lebend	Knaben	19	14
		Mädchen	18	13
	tobt	Knaben	1	1
		Mädchen	—	—
	geboren	Knaben	16	14
		Mädchen	17	11
	tobt	Knaben	1	1
		Mädchen	—	—
	geboren	Knaben	3	—
		Mädchen	1	2
	tobt	Knaben	—	—
		Mädchen	—	—

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt	33	26
Darunter aufgefundenene Leichen	—	2
Männliche Gestorbene	13	13
Weibliche Gestorbene	20	13
Tobtgeborne	Knaben	1	1
	Mädchen	—	—
Verstorbene Kinder unter 5 Jahre alt	Knaben	4	5
	Mädchen	2	4
Ledige	Männlich	7	7
	Weiblich	2	9
Verheirathete	Männlich	5	4
	Weiblich	7	2
Verwittwete	Männlich	1	2
	Weiblich	11	2
Geschiedene	Männlich	—	—
	Weiblich	—	—

Oldenburg, den 7. Januar 1876.

Der Standesbeamte.
Behncke.Verantwortlicher Redacteur H. C. Huchting.
Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.